

## Unschlagbar günstig im #VBBLand

Seit dem 1. August 2019 gibt es für Auszubildende das VBB-Abo Azubi. Damit können Auszubildende alle öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten VBB nutzen – rund um die Uhr, ein ganzes Jahr lang.

Um das VBB-Abo Azubi zu erhalten, muss ein Berechtigungsnachweis vom Ausbildungsträger bestätigt und dem Verkehrsunternehmen vorgelegt werden.

Das Ticket gibt es im Abonnement für 12 Monate mit monatlicher Abbuchung für 402 Euro und mit jährlicher Abbuchung für 393 Euro. Es kann jährlich verlängert werden, wenn die Voraussetzungen weiter erfüllt werden.

Für Auszubildende, die kein VBB-Abo Azubi beantragen können oder lieber Monatskarten bzw. 7-Tage-Karten nutzen möchten, stehen weiterhin alle bisherigen Tarifangebote für Auszubildende zur Verfügung.

## Weitere Informationen zum VBB-Abo Azubi

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH  
Infotelefon: (030) 25 41 41 41  
[vbb.de/aboazubi](http://vbb.de/aboazubi)  
[info@vbb.de](mailto:info@vbb.de)

# Jetzt einsteigen mit dem VBB-Abo Azubi

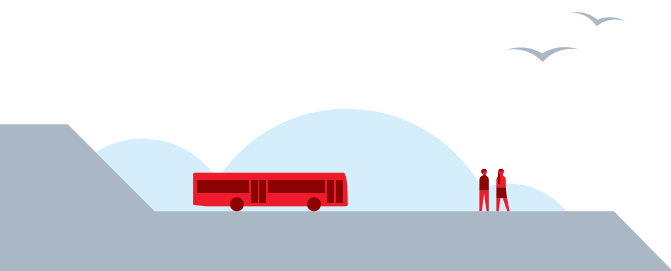


Ganz Berlin und Brandenburg mit einem Ticket



Verkehrsverbund  
Berlin-Brandenburg

[vbb.de](http://vbb.de)



## Berechtigtenkreis – für wen ist das Ticket?

Folgende Personengruppen sind berechtigt, das VBB-Abo Azubi zu beantragen:

- Auszubildende** in dualer Ausbildung
  - Ausbildungsberufe nach BBiG
  - Ausbildungsberufe nach HwO
- Auszubildende in Gesundheitsberufen** mit staatlicher Anerkennung (z. B. Krankenpfleger\*in)
- Schüler\*innen** in berufsqualifizierenden Bildungsgängen (Vollzeit), wie
  - soziale Berufe (z. B. Erzieher\*in)
  - Assistentenberufe (z. B. in Technik, Verwaltung, Sozialwesen)
- Beamtenanwärter\*innen** des einfachen und mittleren Dienstes (Laufbahngruppe 1)
- Teilnehmer\*innen** an einem **freiwilligen sozialen**, einem **freiwilligen ökologischen Jahr** oder am **Bundesfreiwilligendienst**

**Wichtig:** Der Ausbildungsträger (z. B. berufliche Schule, Träger des Freiwilligendienstes etc.) muss in der Übersicht „Ausbildungsträger für das VBB-Abo Azubi“ aufgeführt sein (eine Liste gibt es unter [vbb.de/aboazubi](http://vbb.de/aboazubi)).

Liegt bei einer dualen Ausbildung in Berlin oder Brandenburg die Berufsschule außerhalb des Verbundgebietes des VBB, wird der Berechtigungsnachweis nicht von der Berufsschule, sondern von der Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer in Berlin oder Brandenburg ausgestellt.

## Der Weg zum VBB-Abo Azubi

